

in Tuberis in der Gewalt des Schismatikers war, hielt das Männerkloster zu Gregor VII. und zu Bischof Ulrich.

In diese Zeit (1082) fällt auch die Gründung des Benediktinerstiftes Engelberg durch Konrad von Seldenbüren.

Das Frauenstift Schännis wurde in dieser Periode zu einem adeligen Damenstift. Die Mitglieder waren Kanonissinnen nach der vom hl. Augustin benannten, milden Regel.¹⁾ Kastvögte des Stiftes waren zuerst die von Schännis und später die Grafen von Lenzburg, beide wahrscheinlich Nachkommen des Grafen Hunfrid.²⁾

Graf Ulrich der Reiche von Lenzburg suchte seine Besitzungen und Rechte im Gaster und Umgebung zu einer selbstständigen Territorialherrschaft zu gestalten. Offenbar durch die Bemühungen des Lenzburgers wurden die bisher zum Bistum Konstanz gehörigen Orte Niederurnen und Bilten dem Bistum Chur und wahrscheinlich auch der Grafschaft Unterrätien einverleibt. Ulrich von Lenzburg erwirkte im Jahre 1045 für das Stift Schännis einen Immunitätsbrief. Der König nimmt das Stift in Schutz, gestattet freie Wahl der Äbtissin und verleiht dem Stifte Reichsunmittelbarkeit und Exemption vom Grafengerichte. Das Stift wurde „königliches Kloster“ und der Graf als Kastvogt erhielt nun die hohe Gerichtsbarkeit über die Gebiete, für welche das Stift niedere Jurisdiktion besaß.³⁾ Seine Herrschaft im Gaster gestaltete sich allmählig zur Grafschaft. Die Lenzburger bedachten das Stift auch reichlich mit Schenkungen. In diese Zeitperiode fällt wohl auch der Bau der Stiftskirche, die zu großem Teile noch jetzt erhalten ist.

Von Cazis wissen wir aus dieser Zeit wenig. Im 9. Jahrhundert litt es viel durch die Sarazenen, weshalb Otto I. im Jahre 940 die Kirche in Schams für das Kloster bestimmte.⁴⁾

Ein anderes Frauenkloster bestand in Müstail bei Tiefenkaftels (Wapitinis, Impedinis). Es wird bereits 926 erwähnt.⁵⁾

Von auswärtigen Stiften hatten in unserm Bistum Besitzungen: Reichenau in Haldenstein, Trins, Tamins und Reichenau;⁶⁾ Einsiedeln in Gams, Grabs, Mels, Nüziders, Schaan und St. Gerold;

¹⁾ Als Kanonissinnen erscheinen sie 1045. Dr. Gubser, I. c. S. 344.

²⁾ I. c. S. 357 ff.

³⁾ Dr. Gubser, S. 360 und 370.

⁴⁾ Eichhorn, p. 343.

⁵⁾ Mohr, I, S. 62.

⁶⁾ G. Deheim-Brandi, II, S. 18 und 19.